

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

Das Netznutzungsentgelt ist abhängig von der Entnahme in einem Abrechnungsjahr.
[Alle Preise sind Bruttopreise inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.](#)

1. Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

1.1 Netzkunden ohne Lastgangzähler

Netznutzungsentgelte	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR/a	ct/kWh
Niederspannung	95,20	4,17

1.2 Netzkunden mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis	HT-Arbeitspreis	NT-Arbeitspreis
	EUR/a	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung	95,20	4,17	2,38

2. Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

2.1 Jahrespreissystem

Netznutzungsentgelte	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	EUR/kW und Jahr	ct/kWh	EUR/kW und Jahr	ct/kWh
Hochspannung	5,84	1,51	37,49	0,24
Hochspannung mit Umspannung auf MS	8,27	2,13	52,96	0,35
Mittelspannung	11,77	2,51	57,14	0,69
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	12,76	3,22	79,47	0,56
Niederspannung	17,16	3,81	88,68	0,95

Bei Netzanschlusspunkt in der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die sich ergebenden Werte sind Grundlage für die weitere Abrechnung und Bilanzierung. Die Werte werden einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen. Der angewandte Korrekturfaktor von 1,5 % entspricht dem tatsächlich zu erwartenden Umspanverlusten bestmöglich. Der Abrechnungszeitraum beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

2.2 Monatspreissystem

Netznutzungsentgelte	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW und Monat	ct/kWh
Hochspannung	6,24	0,24
Hochspannung mit Umspannung auf MS	8,83	0,35
Mittelspannung	9,52	0,69
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	13,24	0,56
Niederspannung	14,78	0,95

2.3 Reservenetzkapazität

Reservenetzkapazitätsentgelt	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	EUR/kW a	EUR/kW a	EUR/kW a
Hochspannung	19,41	23,29	27,17
Hochspannung mit Umspannung auf MS	34,05	40,85	47,66
Mittelspannung	44,59	53,51	62,43
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	54,39	65,28	76,16
Niederspannung	85,79	102,95	120,11

2.4 Blindstrommehrinsanspruchnahme

Blindarbeit	ct/kvarh
Lastgangzähler	1,19

Monatlich wird nur der induktive Anteil der Blindarbeit berechnet, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt. Der Netzbetreiber behält sich vor, den kapazitiven Anteil der Blindarbeit in der gleichen Weise abzurechnen.

3. Messung, Messstellenbetrieb für herkömmliche Messeinrichtungen ¹⁾

3.1 Netzkunden ohne Lastgangzähler

			Messstellenbetrieb einschließlich Messung
			EUR/Jahr
Nieder- spannung (Netz)	Eintarif-Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom, Elektronischer Basiszähler EDL 21)	jährlich	12,23
		halbjährlich	15,36
		quartalsweise	21,62
		monatlich	46,66
	Zweitarif-Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom) inkl. Schaltgerät	jährlich	38,39
		halbjährlich	41,52
		quartalsweise	47,78
		monatlich	72,82

3.2 Netzkunden mit Lastgangzähler

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Zählung	Messstellenbetrieb einschließlich Messung
		EUR/Jahr
Hochspannung (Netz)	1 Hochspannungsmesssatz	4.310,50
Hochspannung (Netz einschl. Umspannung)	1 Mittelspannungsmesssatz	1.151,09
Mittelspannung (Netz)	1 Mittelspannungsmesssatz	1.151,09
Mittelspannung (Netz einschl. Umspannung)	1 Niederspannungsmesssatz	869,35
Niederspannung (Netz)	1 Niederspannungsmesssatz	869,35

3.3 Weitere Leistungen

Art der Leistung		Preis
Sonderzählerstandsermittlung (Netzkunden ohne Lastgangzähler) ²⁾	EUR/Ermittlung	29,75
Abrechnung auf Kundenwunsch ³⁾	Euro pro Ermittlung	17,80
Manuelle Datenauslesung von Lastgangzählern vor Ort (Zähldatenerfassung auf ¼-h-Basis, Übertragung der Zählzeiten, Datenaufbereitung, Bereitstellung der Daten und Abrechnung)	EUR/Ermittlung	226,10
Gutschrift für kundenseitig bereitgestellten Kommunikationsanschluss für Netzkunden mit Lastgangzähler	EUR/Jahr	260,90
Zählerumbau auf Wunsch	EUR/Umbau	90,20
Historische Lastgangdaten	EUR/Monatslastgang	46,22
Historische Zählerstände	EUR/Zählerstand	46,22
Zeitschaltgerät für elektronischen Basiszähler EDL 21	EUR/Jahr	9,52
Vor-Ort-Prüfung/Ermittlung	EUR/h	99,52
Wandler Eintarifzähler	EUR/Jahr	32,49
Wandler Zweitarifzähler	EUR/Jahr	32,49
Versuch der Versorgungsunterbrechung	EUR/Versuch	35,58
Unterbrechung der Versorgung	EUR/Sperrung	53,43
Wiederherstellung der Versorgung (während der üblichen Arbeitszeit)	EUR/Wiederherstellung	71,28
Wiederherstellung der Versorgung (außerhalb der üblichen Arbeitszeit)	EUR/Wiederherstellung	148,75

- 1) Die Messentgelte gelten für RLM Einspeisungen analog in gleicher Höhe.
- 2) Unter Sonderzählerstandsermittlung wird ein vom Netznutzer beauftragter Messvorgang, der außerhalb der Turnusablesung liegt bzw. nicht durch gesetzliche oder behördliche Prozesse vorgeschrieben ist, verstanden.
- 3) Unter Abrechnung auf Kundenwunsch wird ein vom Netznutzer beauftragte Abrechnung außerhalb der Turnusablesung verstanden.

Diese Leistungen stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Ressourcen des Netzbetreibers.

3.4 Singulär genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Bei einer Entnahme aus Umspannung können auf Grund der individuellen Anschlusssituation des Kunden ergänzend individuelle Preise in Rechnung gestellt werden. Die zählpunktindividuellen Entgelte sind auf der Seite www.rng.de veröffentlicht.

4. Abgaben und Umlagen

Informationen unter www.netztransparenz.de.

4.1 Mehrkosten gemäß § 26 KWKG-Gesetz (KWKG-Umlage)

Weitere Bedingungen	Mehrkosten
	ct/kWh
Verbrauchsabhängig ¹⁾	0,521

¹⁾ Übergangsregelung nach § 36 KWKG 2017: Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbraucher B im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb der 1.000.000 kWh 0,0952 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,071 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

Begrenzte KWKG Umlage: Stromkostenintensive Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird (§ 27 KWKG 2017).

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie bei Stromspeichern (§27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

4.2 Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Weitere Bedingungen	Verbrauch kWh/a	Letztverbraucher- kategorien	Mehrkosten ct/kWh
keine	< 1.000.000	A	0,462
Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen bis zum 31. März des folgenden Jahres einen Nachweis über den aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom einreichen.	> 1.000.000	B	0,060
Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastruktur-unternehmen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	> 1.000.000	C	0,030

4.3 Mehrkosten nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

Weitere Bedingungen	Verbrauch kWh/a	Letztverbraucher- kategorien	Mehrkosten ct/kWh
keine	< 1.000.000	A	-0,033
Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen bis zum 31. März des folgenden Jahres einen Nachweis über den aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom einreichen.	> 1.000.000	B	0,045
Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastruktur-unternehmen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	> 1.000.000	C	0,030

4.4 Mehrkosten nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)

Weitere Bedingungen	Mehrkosten
	ct/kWh
verbrauchsabhängig	0,007

4.5 Konzessionsabgabe

Konzessionsgebiet	Schwachlast	Keine Schwachlast	
	Tarif	Tarif	Sondervertrag
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Bergisch Gladbach	0,73	2,368	0,13
Bergneustadt	0,73	1,571	0,13
Bornheim	0,73	1,892	0,13
Burscheid	0,73	1,571	0,13
Dormagen	0,73	1,892	0,13
Drolshagen	0,73	1,571	0,13
Engelskirchen	0,73	1,571	0,13
Gummersbach	0,73	1,892	0,13
Köln	0,73	2,844	0,13
Kürten	0,73	1,571	0,13
Leichlingen	0,73	1,892	0,13
Leverkusen	0,73	2,368	0,13
Lindlar	0,73	1,571	0,13
Lohmar	0,73	1,892	0,13
Marienneide	0,73	1,571	0,13
Meinerzhagen	0,73	1,571	0,13
Morsbach	0,73	1,571	0,13
Odenthal	0,73	1,571	0,13
Overath	0,73	1,892	0,13
Reichshof	0,73	1,571	0,13
Wiehl	0,73	1,892	0,13